

Konfektion aus Naturseide .....	um 12 %>
Konfektion aus Leinen .....	„ 17,5 %/o
Konfektion aus Grobgarn-Geweben .....	„ 25 %
Fahrräder .....	„ 15 %/o
Kinderwagen .....	„ 10 %/o
Faltboote (bestimmte Typen) .....	10 %>
Glühlampen .....	„ 10 %/o
Rundfunkgeräte (verschiedene Typen):	
Mittel- und Großsuper) .....	„ 10 %/o
Fotoapparate .....	„ 25 %/o
Uhren (außer Import-Uhren) .....	„ 20 %/o
Reiseschreibmaschinen „Rheinmetall“ .....	18 %
Theater- und Ferngläser .....	„ 17 %
Foto- und Kinofilm .....	„ 30 %
Washpulver .....	„ 15 %/o
Kraftfahrzeugbereifung .....	„ 40 %/o
Zündhölzer .....	„ 50 %/o
Akkordeons und Mundharmonikas .....	„ 25 %
Rucksäcke, Zelte, Hängematten, Segel .....	20 %/o

2. Außerdem sind für verschiedene unter Ziff. 1 nicht aufgeführte Lebensmittel und Verbrauchsgüter die Preise in Höhe eines Volumens von 30 Millionen DM zu senken.

#### § 2

Das Ministerium für Handel und Versorgung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen entsprechend den im § 1 genannten Preissenkungen neue Einzelhandelspreise festzulegen.

Die Anweisung zur Durchführung der erforderlichen Bestandsaufnahmen im gesamten Einzelhandel ergeht vom Ministerium der Finanzen.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am 26. Oktober 1953 in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1953

Die Regierung  
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Ministerpräsident Staatliche Plankommission  
**G r o t e w o h l** **L e u s c h n e r**  
Vorsitzender

## D« Neuen Lohnsteuertabellen

mit der Verordnung zur Änderung der Besteuerung des Arbeitseinkommens (2. AStVO) und den Erläuterungen und Ergänzungen zum Entgeltkatalog erscheinen als

### Sonderdruck Nr. 19 des Gesetzblattes und Zentralblattes

und sind ab 30. Oktober 1953 über den örtlichen Buchhandel zu beziehen.



**VEB DEUTSCHER ZENTRALVERLAG, Berlin O 17, Michaelkirchstraße 17**